

Zum Thema:

„BETREUUNG UND FÖRDERUNG FÜR KINDER“

Planungen für den Zeitraum 2013/2014

An diesem Bericht haben mitgewirkt:

Werner Giet
Ursula Speckenbach
Hermann Scharwächter

Jugendhilfe- und Bildungsplanung
Fachdienst Kindertageseinrichtungen
Fachbereich Jugend/ Bildung und Sport

sowie der Facharbeitskreis „Kindertageseinrichtungen“ gemäß der „Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG“

Stadt Lüdenscheid im September 2012

INHALT

1	VORBEMERKUNG	3
2	BESCHLUSS- UND AUSGANGSLAGE	3
3	VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN UND BERECHNUNGSGRUNDLAGEN	3
3.1	Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt Auswirkungen auf die Betreuungsangebote durch Vorziehung des Einschulungsalters	4 4
3.2	Kinder unter drei Jahren	5
4	SOZIALRÄUMLICHE BETRACHTUNGSWEISE	6
5	DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG	8
5.1	Grafische Darstellung der Geburten in Lüdenscheid	8
5.2	Tabellarische Übersicht der vom 01.01.1990 bis 31.12.2009 geborenen Kinder inklusive der Prognosezahlen (mit Wanderungsbewegungen) bis 2024	9
6	BETREUUNGSANGEBOTE UND PLATZKONTINGENTE FÜR SCHULKINDER, KINDER IM ALTER VON 3 JAHREN BIS ZUM SCHULEINTRITT UND UNTER 3- JÄHRIGE	10
6.1	Schulkindbetreuung in Lüdenscheid	10
6.1.1	Offene Ganztagschule, Kooperationen und Betreuungsvereine an Grundschulen	10
6.1.2	Horte	11
6.1.3	Tagespflege für Schulkinder	11
6.1.4	Gesamtsumme an Betreuungsplätzen für Schulkinder	11
6.1.5	Runder Tisch Schulkindbetreuung	12
6.2	Tagespflegen als altersübergreifendes Querschnittsangebot	13
6.3	Plätze in Kindertageseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2011/ 2012 und 2012/ 2013 gemäß Leistungsbescheid	14
6.4	„Gruppenformen“ und wöchentliche Betreuungszeiten (2009 – 2012)	17
6.5	Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt	18
7	AUSWERTUNG DER ANMELDESITUATION IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN ZUM 01.08.2011	19
7.1	Anmeldungen insgesamt alle Betreuungsformen:	19
7.2	Betreuungsbedarf für 3-Jährige bis zum Schuleintritt (Rechtsanspruch)	19
7.3	Betreuungsbedarf für unter 3-Jährige	20
8	AUSBAUSTAND DER U3-BETREUUNG IN LÜDENSCHIED ZU DEN KINDERGARTENJAHREN 2011/ 2012 UND 2012/ 2013	21
9	AUSBAUSTUFEN UND UMSETZUNG DER U3-BETREUUNG FÜR DAS KINDERGARTENJAHR 2011/ 2012	22
9.1	Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der Betreuungen von Kindern unter Einbeziehung der Eltern-/ Trägerwünsche in Lüdenscheid	22
9.2	Planungsunsicherheiten	22
9.3	Ausbau von Plätzen für unter 3-jährige Kinder zum Kindergartenjahr 2013/2014	23
10	GEPLANTE AUSBAUSTUFEN ZUR UMSETZUNG DER U3-BETREUUNG IN LÜDENSCHIED BIS ZUM KINDERGARTENJAHR 2013/2014	26
	BETREUUNG IN BESONDEREN BEREICHEN FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.	
10.1	Integration behinderter Kinder	27
10.2	Von der Integration zur Inklusion	31
10.3	Sprachförderung	32

10.3.1	Delfin - Sprachförderung 2012 / 2013	32
10.3.2	Offensive Frühe Chancen - Schwerpunkt - Kitas Sprache & Integration	33
10.3.3	Auswertung aller Anmeldungen in Lüdenscheider KITAS zum 01.08.2012 im Hinblick auf Nationalität und Familiensprache	33
10.4	Familienzentren	34
11	UMSETZUNG DER PLANUNGEN	39
11.1	Anmelde-, Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2013/ 2014	39
11.2	Fazit der Planungen für das Kindergartenjahr 2013/ 2014	40
11.3	Ausblick auf die Planungen für das Kindergartenjahr 2014/ 2015	40

BETREUUNG UND FÖRDERUNG FÜR KINDER **FORTSCHREIBUNG 2013/2014**

1 Vorbemerkung

Vor der Beratung und Verabschiedung der fortzuschreibenden Bedarfsplanung wurde der Bericht mit den entsprechenden Trägern und am 05. September 2012 mit dem Facharbeitskreis Kindertageseinrichtungen (Kita) im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) abgestimmt.

Die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder über drei Jahren und der weitere Ausbau für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren stehen im Vordergrund des Berichtes.

Die Planung von Betreuungsplätzen für Kinder in Tageseinrichtungen wurde im Berichtszeitraum der aktuellen Entwicklung angepasst.

2 Beschluss- und Ausgangslage

Es ist festzustellen, dass die am 12.12.2011 vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossenen Planungsziele (Beschlussvorlage 251/2011) zum 01.08.2012 nicht in vollem Umfang erreicht wurden; 35 Plätze stehen erst zum Kindergartenjahr 2012/2013 bereit, 6 Plätze kommen durch eine Umwandlung von Gruppentyp III nach I hinzu, 4 Plätze konnten nicht verwirklicht werden. Die Tagespflege hat mit derzeit 87 Plätzen die Beschlussfassung umgesetzt.

3 Veränderte Rahmenbedingungen und Berechnungsgrundlagen

Seit dem Jahr 2008 sind bundes- und landesweit gesetzliche Neuerungen in Kraft getreten.

Anzuführen sind zunächst das:

- Kinderbildungsgesetz (KiBiz)
- Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)
- 4. und 5. Schulrechtsänderungsgesetz
- Zweiter Krippengipfel

Der Landtag NRW hat am 22. Juli 2011 das 1. Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes beschlossen. Diese Änderungen sind wie vorgesehen zum 01.08.2011 bzw. bezogen auf die Änderung des 1. AG-KJHG NRW am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.

Durch die gesetzlichen Neuerungen haben sich vor Ort die Voraussetzungen, Berechnungsgrundlagen und Versorgungsquoten im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege sowohl ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt als auch im U3-Bereich erheblich verändert. Hinzu kommen demografische Entwicklungen und ein verändertes Nachfrageverhalten.

3.1 Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt

Mit der Einführung des KiBiz zum 01.08.2008 ist eine neue Betrachtung des hereinwachsenden Jahrgangs und somit der Altersgruppen notwendig geworden. Die Jugendhilfeplanung beplant seit 2009 jeden einzelnen Jahrgang.

Auswirkungen auf die Betreuungsangebote durch Vorziehung des Einschulungsalters

Nach der Beschlusslage des Landes NRW wird die Zeit, in der die Kinder nach heutigem Erkenntnisstand besonders lern- und aufnahmebereit sind, durch das frühere Einschulungsalter in der Schule effektiver genutzt. Der Stichtag für das Einschulungsalter wurde beginnend mit dem Schuljahr 2007/2008 schrittweise vom 30. Juni auf den 30. September verlegt. Eine vorgezogene Einschulung ist aber weiterhin auf Antrag der Eltern möglich - ebenso wie eine Zurückstellung aus erheblichen gesundheitlichen Gründen.

Das Einschulungsalter wurde in NRW nicht wie geplant bis zum 31. Dezember weiter vorverlegt. Das hat der Landtag am 30.03.2011 beschlossen. Folge dieser Entscheidung ist, dass durch den Wegfall der Stichtage 31. Oktober, 30. November und 31. Dezember die Kinder, die in diesen Zeiträumen geboren sind, länger im Kindergarten verbleiben. In Lüdenscheid betrifft das jährlich rund 150 Kinder, für die eine entsprechende Anzahl an Plätzen nun fortlaufend weiter vorgehalten werden muss.

3.2 Kinder unter drei Jahren

Im U3-Bereich werden seit in Kraft treten des KiBiz zur Ermittlung der Versorgungsquoten nicht mehr nur die 0,33 – 3-jährige Kinder, sondern die kompletten vollen drei Jahrgänge eingerechnet. Hinzu kommt, dass zum Platzangebot bundesweit ausschließlich Tagespflegeplätze und Kita-Plätze und keine Spielgruppenplätze mehr berücksichtigt werden dürfen, was zu einer Senkung der damals berechneten und verabschiedeten Quoten führte. In der Vergangenheit wurden vier Spielgruppen mit einem (fast) täglichen Angebot (ohne Anwesenheit der Eltern) und höherer Stundenzahl als feste Größe in die Bedarfsplanung eingerechnet. Dabei handelte es sich um 66 Plätze.

Bund und Länder haben beim sogenannten "Krippengipfel" im Jahr 2007 vereinbart, dass Kommunen zum 01.08.2013 den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege auch für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres erfüllen müssen. Am 10.12.2008 trat entsprechend das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) in Kraft. Der § 24 räumt unter bestimmten Voraussetzungen den unter 1-Jährigen den gleichen Rechtsanspruch wie für ein- und zweijährige Kinder ein. Angesichts der unterschiedlichen Bedarfslagen wird man nicht für alle U3-Kinder einen solchen Platz bereitstellen müssen.

Das Land NRW hat die Quote auf 32 % gesetzt. Nach Erwartung des Landes NRW sollen davon 30 % in der Tagespflege abgedeckt sein. Die Stadt hat im Einklang mit vielen anderen Kommunen dem Landesjugendamt bereits damals signalisiert, dass diese Quote zu hoch angesetzt ist. Optimistische Schätzungen lassen für die Stadt Lüdenscheid lediglich einen Anteil von ca. 16 % als erreichbar erscheinen, so dass dies im Zieljahr 2013 einer Betreuung von ca. 100 unter dreijährigen Kindern in Tagespflege gleichkommt. Die langen Erfahrungen mit dem Angebot der Tagespflege vor Ort geben den Einschätzungen der Stadt ein entsprechendes Gewicht.

Bundesweit wird die Quote hingegen mit 35 % geführt.

Der Zweite Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (KiföG), der am 18. Mai 2011 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde, belegt, dass sich inzwischen voraussichtlich 39 % der Eltern von Kindern im Alter bis zu drei Jahren ein Betreuungsangebot wünschen. In einer Nachbefragung des Bundesministeriums von 2010 kommt man bis 2025 sogar auf 48%.

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) beziffert den Bedarf auf durchschnittlich 39 %.

Zum jetzigen Stand werden in Lüdenscheid rund 28 % der u3-Kinder in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreut.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in der Sitzung am 22.11.2010 die Berechnungsgröße von 35% für drei Jahrgänge beschlossen. Diese Zielorientierung wurde auch im Jahr 2011 aufgrund des zu dem Zeitpunkt bekannten Bedarfs von 34,1% beibehalten.

Aktuell ist der bekannte Bedarf in Lüdenscheid - ohne Dunkelziffer - auf **38,7 % angestiegen** (siehe Punkt 8.3), so dass die Platzzahl hier dementsprechend über die ursprünglich bekannten Nachfragen anzupassen ist.

Das DJI hat im Heft 2/2012 zur neuen Orientierungsgröße „Rechtsansprüche statt Ausbaquote“ Stellung bezogen. Ursprünglich angesetzte Ausbaustufen sind ab dem 01. August 2013 keine relevanten Richtgrößen mehr – es kommt ganz alleine darauf an wie viele Eltern für ihr Kind im betreffenden Alter einen Platz nachfragen. Dieser angemeldete Bedarf muss gedeckt werden, dabei zählen Gründe zur Nichterfüllung nicht als Rechtfertigung.

Entscheidend wird sein, dass man dem tatsächlichen Bedarf vor Ort gerecht wird. Zur Erreichung dieses Zieles ist aber noch ein weiter, schwieriger Weg zurückzulegen. Die Stadt Lüdenscheld befindet sich im Nothaushalt und wird voraussichtlich zwingende Bauvorhaben nicht alleine bewältigen können.

Regional zeichnen sich große Unterschiede ab. Beispielsweise dürften einige Städte aus dem Ruhrgebiet im Vergleich zu Lüdenscheld deutlich höhere Versorgungsquoten zu erfüllen haben. Es gibt Großstädte, die die zu erfüllende Mindest-Quote bei 50 – 60 % ansetzen. In einigen ländlichen Gebieten können die Versorgungsquoten dagegen auch unter 32 % liegen.

4 Sozialräumliche Betrachtungsweise

Seit 2009 wird eine in der Verwaltung abgestimmte und überarbeitete Bezirkseinteilung als Orientierungshilfe für den Plan „Betreuung und Förderung für Kinder“ zugrunde gelegt, da Jugendhilfeplanung auf möglichst lebensweltorientierte Planungsbezirke nicht verzichten kann.

Der Grundsatz der wohnortnahen Versorgung dient den Interessen der anspruchsberechtigten Kinder und ihrer Eltern. Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule fällt aus pädagogischer Sicht in der Regel leichter, wenn Kinder bereits über gemeinsame Sozialerfahrungen wie den gemeinsamen Besuch des Kindergartens verfügen. Das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten und die Verpflichtung der öffentlichen Jugendhilfe zur Sicherstellung eines pluralen Angebotes hat Vorrang vor dem Ziel einer wohnortnahen Versorgung.

Nachfolgend sind die 16 Stadtbezirke in einer Übersicht abgebildet.

BEZIRKSÜBERSICHT



- 1 INNENSTADT / STABERG / KNAPP
- 2 RAMSBERG / HASLEY / BAUKLOH
- 3 GRÜNEWALD
- 4 TINSBERG / KLUSE
- 5 HONSEL / EICHHOLZ
- 6 VOGELBERG
- 7 WETTRINGHOF
- 8 KALVE / WEFELSHOHL

- 9 BRÜNINGHAUSEN / AUGUSTENTHAL
- 10 BIERBAUM / HÖH / HELLERSEN
- 11 BRÜGGE
- 12 OENEKING / STÜTTINGHAUSEN
- 13 BUCKESFELD / OTHLINGHAUSEN
- 14 WEHBERG
- 15 GEVELNDORF / FREISENBERG
- 16 DICKENBERG / EGGENSCHIED

MAßSTAB 1 : 25.000

Stadt Lüdenscheid
AG Demografie

5 Demografische Entwicklung

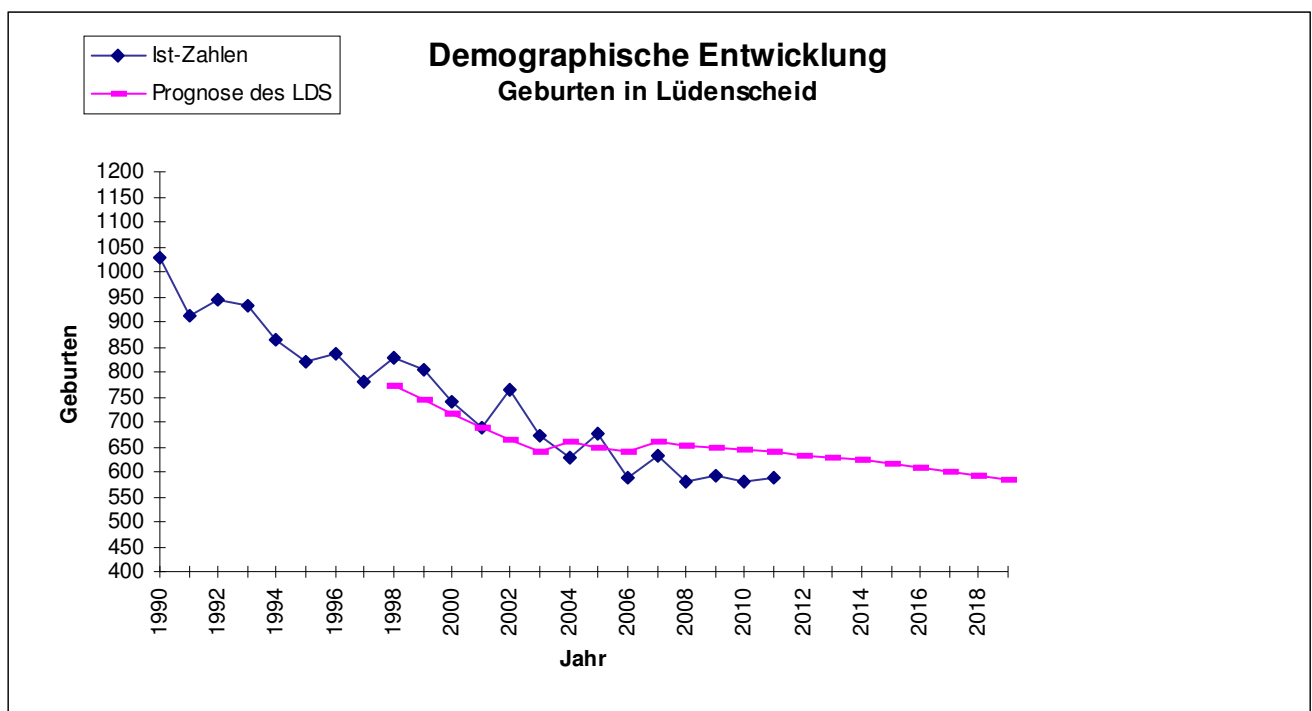
Die gesamtstädtischen sowie sozialraumbezogenen demografischen Entwicklungen in den 16 Stadtbezirken wurden zuletzt im Demografiekonzept der Stadt Lüdenscheid unter Mitwirkung der in Münster ansässigen Firma GEBIT (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie) im April 2011 ausführlich beschrieben. Darauf wird an dieser Stelle Bezug genommen. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat das Demografiekonzept am 23.05.2011 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, das Konzept auf Grundlage der beschriebenen Ziele, Fortschreibungsvoraussetzungen und Aufgabenschwerpunkte umzusetzen.

Auf der Grundlage der Basisdaten 31.12.2006 mit einer angenommenen und jährlich wahrscheinlichen Abwanderung von ca. 200 Personen wurde vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) am 03.09.2007 eine Prognose bis in das Jahr 2024 gefertigt. Diese Behörde heißt jetzt Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) und hat aktuell im Juli 2011 die vor vier Jahren angenommenen Wanderungszahlen bestätigt und für 2010 das Gesamtsaldo Lüdenscheids mit -213 Personen beziffert.

Die jährlichen Geburten gehen demnach bis zum Jahr 2024 auf 517 - wahrscheinlich aber noch darunter - zurück, da die IST-Zahlen den Prognosewert bereits jetzt um 57 unterschreiten.

Die unterschiedlichen Annahmen und IST-Zahlen sind in den beiden nachfolgenden Darstellungen berücksichtigt.

5.1 Grafische Darstellung der Geburten in Lüdenscheid



Die Prognosezahlen mit eingerechneter Wanderungsbewegung zeigen für mehr als 10 Jahre eine kontinuierlich abnehmende Geburtenziffer von durchschnittlich sechs Kindern pro Jahr auf. Im Jahr 2009 war ein leichter Geburtenanstieg zu verzeichnen.

Der Vergleich der IST-Zahlen mit den Prognosezahlen bestätigt den Prognosetrend, auch wenn in den einzelnen Jahren Abweichungen zu verzeichnen sind und auch künftig zu verzeichnen sein werden.

5.2 Tabellarische Übersicht der vom 01.01.1990 bis 31.12.2009 geborenen Kinder inklusive der Prognosezahlen (mit Wanderungsbewegungen) bis 2024

Zeiträume:	IST-Zahlen	IST-Zahlen	IST-Zahlen	Prognosezahlen 2007 (Abwanderungsvariante -200)
	1. Halb-jahr	2. Halb-jahr	1. und 2. Halb-jahr	
01.01.1990 - 31.12.1990	457	570	1027	
01.01.1991 - 31.12.1991	494	418	912	
01.01.1992 - 31.12.1992	482	463	945	
01.01.1993 - 31.12.1993	475	456	931	
01.01.1994 - 31.12.1994	405	461	866	
01.01.1995 - 31.12.1995	387	434	821	
01.01.1996 - 31.12.1996	411	426	837	
01.01.1997 - 31.12.1997	411	369	780	
01.01.1998 - 31.12.1998	422	406	828	
01.01.1999 - 31.12.1999	416	389	805	
01.01.2000 - 31.12.2000	324	418	742	
01.01.2001 - 31.12.2001	363	326	689	
01.01.2002 - 31.12.2002	367	396	763	
01.01.2003 - 31.12.2003	337	336	673	
01.01.2004 - 31.12.2004	320	307	627	
01.01.2005 - 31.12.2005	306	371	677	
01.01.2006 - 31.12.2006	276	314	590	
01.01.2007 - 31.12.2007	281	350	631	662
01.01.2008 - 31.12.2008	282	298	580	653
01.01.2009 - 31.12.2009	286	305	591	648
01.01.2010 - 31.12.2010	284	298	582	643
01.01.2011 - 31.12.2011	316	274	590	639
01.01.2012 - 31.12.2012	259			634
01.01.2013 - 31.12.2013				629
01.01.2014 - 31.12.2014				624
01.01.2015 - 31.12.2015				618
01.01.2016 - 31.12.2016				610
01.01.2017 - 31.12.2017				601
01.01.2018 - 31.12.2018				593
01.01.2019 - 31.12.2019				583
01.01.2020 - 31.12.2020				571
01.01.2021 - 31.12.2021				560
01.01.2022 - 31.12.2022				545
01.01.2023 - 31.12.2023				533
01.01.2024 - 31.12.2024				517

In den letzten 4 Jahren stellte sich die Geburtenentwicklung in Lüdenscheid als konstant dar. Von 2009 bis 2011 kamen sogar ca. 52 Kinder im Alter von unter drei Jahren durch Zuzüge hinzu.

Einschneidend ist, dass im ersten Halbjahr 2012 die Geburten in Lüdenscheid um 60 Kinder drastisch gesunken sind. Dies hat jedoch nicht zur Folge, dass in absehbarer Zeit weniger Kita-Plätze benötigt werden, da die Nachfrage erheblich gestiegen ist.

6 Betreuungsangebote und Platzkontingente für Schulkinder, Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und unter 3-Jährige

6.1 Schulkindbetreuung in Lüdenscheid

Durch den verstärkten Ausbau der „Offenen Ganztagschule“ (OGS) stellt sich die Platzversorgung zusammen mit den Horten und der Tagespflege im Bereich der Schulkindbetreuung wie folgt dar:

6.1.1 Offene Ganztagschule, Kooperationen und Betreuungsvereine an Grundschulen

Die **Schulkindbetreuung im Rahmen von OGS** ist in den letzten Jahren ausgebaut worden. Seit dem Schuljahr 2005/06 hat es eine Steigerung von 231 auf heute **670** (Anzahl max. Plätze) gegeben.

	<u>Grundschulen</u>	<u>Betreuungen zum Schuljahr 2011/12</u>	<u>Betreuungen zum Schuljahr 2012/13</u>
1.	Adolf-Kolping-Schule	51	50
2.	Schule Bierbaum Stammschule	60	60
	> Teilstandort Schule Kalve	Kooperation mit Hort Hebborg	Kooperation mit Hort Hebborg
3.	Erwin-Welke-Schule	54	75
4.	Schule Gevelndorf Stammschule	Kooperation mit Hort Gevelndorf	OGS in der JFS Rathmecke- Dickenberg
	> Teilstandort Her- mann-Gmeiner	50	50
5.	Knapper Schule	60	60
6.	Schule Lösenbach	51	55
7.	Pestalozzischule	52	55
8.	Schule Schöneck Stammschule	60	60
	> Teilstandort Brügge	50	50
9.	Tinsberger Schule	52	55
10.	Wehberger Schule	50	50
11.	Westschule	50	50
	Summe	640	670

In Lüdenscheid haben sich an nahezu allen Grundschulen Betreuungsvereine etabliert, die über die Unterrichtszeit hinaus in der Regel bis ca. 13.30 Uhr eine verlässliche Betreuung an den Grundschulen garantieren und zusätzliche Angebote vorhalten.

Die beiden CVJM-Jugendfreizeitstätten „Audrey's“ und „Rathmecke-Dickenberg“ führen weiterhin die OGS für die Grundschulen Wehberg bzw. Gevelndorf (Hermann-Gmeiner) durch.

An zwei Grundschulen gibt es anstelle von OGS Kooperationsverträge mit dem Hort:

- Grundschule Kalve
mit der städtischen Kindertagesstätte „Hebberg“ (Familienzentrum „effzett“)
- Grundschule Gevelndorf
mit der städtischen Kindertagesstätte „Gevelndorf“ (Familienzentrum)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass in allen Grundschulbezirken ein Betreuungsangebot vorgehalten wird, entweder durch eine Offene Ganztagschule oder durch eine Hortbetreuung auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Kindertageseinrichtung.

6.1.2 Horte

Seit dem 01.08.2008 werden in Lüdenscheid noch **zwei Horte** (Kita Hebberg und Kita Gevelndorf) mit insgesamt **drei Gruppen** (60 Plätzen) geführt. Von Seiten des Landes ist der Stadt Lüdenscheid eine grundsätzliche Förderung der drei verbliebenen Hortgruppen unbefristet zugesagt worden. Dabei handelt es sich gemäß KiBiz um die **Gruppenform III**. Die Hortgruppen werden ganz normal als vierte Gruppe in Gevelndorf und als dritte und vierte Gruppe am Hebberg geführt und in diesem Rahmen gefördert.

Die großen altersgemischten Gruppen sind lt. KiBiz (Kinderbildungsgesetz) offiziell zum 31.07.2012 ausgelaufen. In Lüdenscheid gab es de facto bereits im letzten Kindergartenjahr keine besetzten Plätze mehr.

6.1.3 Tagespflege für Schulkinder

Mit Stand zum 15.06.2012 wurden im Rahmen der **Tagespflege** insgesamt **28** Schulkinder betreut.

6.1.4 Gesamtsumme an Betreuungsplätzen für Schulkinder

Addiert man die OGS-Plätze, die Hortplätze, die derzeitigen Plätze in großen altersgemischten Gruppen und die Tagespflegeplätze für Schulkinder auf, so ergibt sich ein Betreuungsangebot von insgesamt **731 Plätzen**. In Bezug zu den ca. 2.460 Grundschulern/-innen zum Schuljahr 2012/2013 beläuft sich die Versorgungsquote auf 29,7 %.

6.1.5 Runder Tisch Schulkindbetreuung

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht hoch oben auf der Prioritätenliste von Eltern, Müttern und Vätern in dieser Stadt.

Zu einem „Runden Tisch - Schulkindbetreuung“, der erstmals am 12.05.2011 im Bürgerforum des Rathauses der Stadt Lüdenscheid stattfand, wurden neben Vertretungen aus den Bereichen Schule, OGS-Betreuungsvereine, Kindertageseinrichtungen, Stadtelternrat, Jugendamt, Jugendeinrichtungen, SIHK, AGV, Agentur für Arbeit, jobcenter insbesondere auch interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Ziel ist es, Ideen und Projekte umzusetzen, die Eltern mit Schulkindern dabei unterstützen, Familie und Berufsleben miteinander in Einklang zu bringen. Gerade für Eltern mit Schulkindern haben Unterstützungsnetzwerke eine wichtige Bedeutung, denn nicht nur in den Ferien, sondern auch in der normalen Woche brauchen die Kinder verlässliche Strukturen; dabei geht es nicht nur um reine Kinderbetreuung.

Seit Juli 2011 steht als Hauptpunkt das Thema „Ferienbetreuung“ auf der Tagesordnung. Es geht sowohl um eine Bestandsaufnahme als auch um eine Abstimmung und Optimierung der Ferienangebote für Kinder und Jugendliche in Lüdenscheid. Zur Betreuungsproblematik und zum Thema Lückenschluss gab es im April 2012 ein Erstgespräch mit Lüdenscheider Unternehmen im Rahmen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

6.2 Tagespflegen als altersübergreifendes Querschnittsangebot

Die Tagespflegen des Jugendamtes und des Vereins „Tages- und Pflegeeltern“ (TUPF e.V.) stellen je nach individuellem Bedarf eine wichtige Alternative bzw. Ergänzung zur institutionellen Betreuung dar. Tagespflegen unterliegen bestimmten Schwankungen im Nachfrageverhalten. Mit ihrem familiennahen, nachbarschaftlichen Profil und einem Schwerpunkt auf Betreuung der unter 3-Jährigen leistet die Tagespflege wesentliche Dienste in Bezug auf die im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) angestrebte Frühzeitigkeit von Förderung und Bildung. Neben der eigentlichen Beratung der Eltern und der Vermittlung der Tagespflegeplätze übernimmt der Verein die aktive Anwerbung neuer Tagesmütter, deren Qualifizierung und die laufende Betreuung der Tagespflegeverhältnisse.

Die (Wieder-) Aufnahme der Berufstätigkeit interessierter Eltern wird vielfach erst durch die Kombination Kindertageseinrichtung und Tagespflege möglich.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Tagespflegen in Lüdenscheid unterteilt nach den zu betreuenden Altersgruppen mit Stand vom 15. Juni 2012.

<u>Altersgruppen</u>	<u>Betreuungen Tagespflegen</u>				
	2001	2005	2010	2011	2012
unter 3-Jährige	46 (28%)	52 (35%)	62 (55%)	59 (51%)	87 (58 %)
3 bis 6-Jährige	53 (32%)	49 (33%)	22 (20%)	29 (25%)	37 (24 %)
über 6-Jährige	66 (40%)	47 (32%)	28 (25%)	28 (24%)	27 (18 %)
gesamt	165	148	112	116	151

Bei insgesamt 27 Kindern (19 Schulkindern und 8 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren) wird die Tagespflege „ergänzend“ zur Schule bzw. Kindertageseinrichtung angeboten.

Alle 87 Kinder unter drei Jahre und 27 Kinder über drei Jahre sind ausschließlich in Tagespflege.

Die Kindertagespflege als Angebotsform wird seit der Einführung des KiBiz landesgesetzlich geregelt und wie bisher kommunal gefördert.

Im Rahmen des Förderprogramms „Aktionsprogramm Kindertagespflege“ wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Zeitraum vom 01.04.2009 bis 31.03.2012 eine Zuwendung bis zur Höhe von 100.000 € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bewilligt. Bundesweit wurden zur Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen 200 Modellstandorte eingerichtet, darunter Lüdenscheid. Aufgabe war der qualitative Auf- und Ausbau einer lokalen Infrastruktur zur fachlichen Begleitung. Hierfür galt es innovative Strategien zu erproben, die einschlägige Kooperationspartner zur Erschließung neuer Zielgruppen einbinden sowie Anreize für bereits aktive Tagespflegepersonen schaffen, mehr Kinder aufzunehmen. Träger der ESF-Maßnahme in Lüdenscheid war der Verein „Tages- und Pflegeeltern e.V.“.

**6.3 Plätze in Kindertageseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2011/ 2012
und 2012/ 2013 gemäß Leistungsbescheid**

	2011			2012		
Stadtbezirke:	Plätze für Schul- kinder	Rechts- anspruchs- plätze (ab 3 Jahre bis zum Schulein- tritt)	Plätze für unter 3- Jährige	Plätze für Schul- kinder	Rechts- anspruchs- plätze (ab 3 Jahre bis zum Schulein- tritt)	Plätze für unter 3- Jährige
1. Innenstadt/ Staberg/ Knapp						
Ev. Kindertagesstätte "Theodor Fliedner" (Zertifiziertes Familienzentrum)		59	6		59	6
JUH-Kindergarten "Luise Scheppler"		45			45	
Kindertagesstätte "Spiel- und Kindernest"		47			47	
Städt. Pestalozzi- Kindertagesstätte		45			39	6
insgesamt	0	196	6		190	12
2. Ramsberg/ Hasley/ Baukloh						
Kath. Kindertagesstätte "St. Joseph" (Zertifiziertes Famili- enzentrum)		73	12		74	12
AWO-Kindertagesstätte "Am Son- nenhang"		34	6		34	6
Waldorfkindergarten		48	10		48	10
Städt. Kindertagesstätte "Haus der Jugend"		63	14		60	26
insgesamt	0	218	42		216	54
3. Grünewald						
Kath. Kindertagesstätte "St. Rita"		59	6		58	6
Städt. Kindertagesstätte "Werme- cker Grund"	0	58	6		58	6
insgesamt	0	117	12		116	12
4. Tinsberg/ Kluse						
Ev. Kindergarten "Schatzkiste"		49			49	
Ev. Kindergarten "Friedrich von Bodelschwingh"		49			48	
AWO-Kindergarten "Duisbergweg"		24	11		24	11
DRK Kindergarten "Tinsberg"		50			50	
insgesamt	0	172	11		171	11

	2010			2012		
Stadtbezirke:	Plätze für Schul- kinder	Rechts- anspruchs- plätze (ab 3 Jahre bis zum Schulein- tritt)	Plätze für unter 3- Jährige	Plätze für Schul- kinder	Rechts- anspruchs- plätze (ab 3 Jahre bis zum Schulein- tritt)	Plätze für unter 3- Jährige
5. Honsel/ Eichholz						
Ev. Kindertagesstätte "August Hermann Francke"		95			84	6
Kath. Kindertagesstätte "St. Petrus und Paulus"		54	11		53	12
insgesamt	0	149	11		137	18
6. Vogelberg						
Kindergarten "Kindertraum" (Familienzentrum -> Pilotphase)		50	10		50	10
Städt. Kindergarten "Lenneteich"		53	12		53	12
insgesamt	0	103	22		103	22
7. Wettringhof						
Städt. Kindertagesstätte "Wettringhof"		27	9		24	10
insgesamt	0	27	9		24	10
8. Kalve/ Wefelshohl						
Kath. Kindertagesstätte "Die Arche"		45	10		45	10
Städt. Kindertagesstätte "Heberg" (Zertifiziertes Familienzentrum "effzett")	40	40	3	40	37	16
insgesamt	40	85	13		82	26
9. Brüninghausen/ Augustenthal						
Städt. Kindergarten "Brüninghausen"		33	6		35	6
insgesamt	0	33	6		35	6
10. Bierbaum/ Höh/ Hellersen						
Ev. Kindergarten "Unterm Himmelszelt"		40	6		39	6
Kindertagesstätte "Hellersen" des Klinikums Lüd. (Zertifiziertes Familienzentrum)	3	68	22	0	65	28
Kindergarten "Haus Astrid Lindgren" des Kinderstube e.V.		30	20		30	20
insgesamt	3	138	48		134	54

	2010			2012		
Stadtbezirke:	Plätze für Schulkinder	Rechts-anspruch-plätze (ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt)	Plätze für unter 3-Jährige	Plätze für Schulkinder	Rechts-anspruch-plätze (ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt)	Plätze für unter 3-Jährige
11. Brügge						
Ev. Kindergarten "Brügge"		41	6		41	6
Kath. Kindergarten "St. Paulus"		35			25	3
insgesamt	0	76	6		66	9
12. Oeneking/ Stüttinghausen						
DRK-Kindergarten "Stüttinghausen"		28	12		28	12
Kindergarten "Friesenstraße"		59	6		59	6
Städt. Kindertagesstätte "Oeneking"		45	20		45	20
insgesamt	0	132	38		132	38
13. Buckesfeld/ Othlinghausen						
Ev. Wichern-Kindertagesstätte		35	6		35	6
Ev. Kindergarten "Lisztstraße"		28	12		28	12
DRK-Kindergarten "Lösenbach"		50			50	
Kindergarten "Kinderland"		24			22	
insgesamt	0	137	18		135	18
14. Wehberg						
Ev. Kindergarten "Johannes Falk" (Zertifiziertes Familienzentrum)		64	6		64	6
Kath. Kindergarten "Pater Bert-sche"		38	6		28	12
insgesamt	0	102	12		92	18
15. Gevelndorf/ Freisenberg						
Kath. Kindertagesstätte "St. Hedwig"		60	6		59	6
Städt. Kindertagesstätte "Gevelndorf" (Zertifiziertes Familienzentrum)	20	41	15	20	40	15
insgesamt	20	101	21		99	21
16. Dickenberg/ Eggen-scheid						
Ev. Kindergarten "Rathmecke"		39	6		39	6
Kindertagesstätte "Rappelkiste" im SOS-Kinderdorf (Zertifiziertes Familienzentrum)		16	5		16	5
insgesamt	0	55	11		55	11
Summe insgesamt	63	1841	286	60	1787	340

Für das laufende Kindergartenjahr **2012/2013** stehen einschließlich der aktuell belegten **17 Plätze für behinderte Kinder** im Heilpädagogischen AWO-Kindergarten Schürfelde in Meinerzhagen und der **29 Tagespflegeplätze** für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Schulpflicht, die sich ausschließlich in Tagespflege befinden und keine Kita besuchen, insgesamt **1.833 Rechtsanspruchsplätze** zur Verfügung. (Weitere Erläuterungen sind unter 6.5 zu finden.)

6.4 „Gruppenformen“ und wöchentliche Betreuungszeiten (2009 – 2012)

Beim Land wurden für das laufende Kindergartenjahr insgesamt 2.187 Plätze beantragt, die nachfolgend in einer Übersicht über das Angebot an Gruppentypen und den wöchentlichen Betreuungszeiten (2009 – 2012) dargestellt sind.

Gruppenform I: Altersklasse 2 Jahre bis Einschulung

	Stunden	Kinderzahl	Plätze Beantragung 2009	Plätze Beantragung 2010	Plätze Beantragung 2011	Plätze Beantragung 2012
a	25	20	11	4	0	1
b	35	20	169	275	331	364
c	45	20	163	250	293	347
Summe			343	529	624	712

Gruppenform II: Altersklasse unter 3 Jahre

	Stunden	Kinderzahl	Plätze Beantragung 2009	Plätze Beantragung 2010	Plätze Beantragung 2011	Plätze Beantragung 2012
a	25	10	3	5	1	0
b	35	10	29	30	38	46
c	45	10	73	72	68	85
Summe			105	107	107	131

Gruppenform III: Altersklasse 3 Jahre und älter

	Stunden	Kinderzahl	Plätze Beantragung 2009	Plätze Beantragung 2010	Plätze Beantragung 2011	Plätze Beantragung 2012
a	25	25	48	43	24	36
b	35	25	1.171	987	922	836
c	45	20	562	529	513	472
Summe			1.781	1.559	1.459	1344

Die bedarfsgerechte Betreuung im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat Veränderungen in der Belegung der Gruppenform und Nutzung des Stundenumfangs zur Folge.

2012 hat es eine weitere starke Zunahme im Bereich der Gruppenform I mit 35 Stunden und 45 Stunden um ca. 30 bzw. 50 Kinder gegeben. Beim Gruppentyp III ist gegenüber dem Vorjahr eine weitere Abnahme um 86 Kinder mit überwiegend 35 Stunden und um 41 Kinder mit 45 Stunden zu verzeichnen.

Im Ersten KiBiz-Änderungsgesetz wurde der § 19 Absatz 3 mit Wirkung zum 01.08.2011 wie folgt gefasst: Die Jugendhilfeplanung hat sicher zu stellen, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt.

Bezirksbezogen wirken sich Lage der Einrichtungen, ihre Attraktivität, das soziale Umfeld sowie die Bedarfe und das Nachfrageverhalten der Eltern als ausschlaggebende Faktoren für den Umfang und die Form der Belegung unterschiedlich aus.

6.5 Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt

Die nachfolgende Übersicht stellt die zu versorgenden Altersstufen mit Stand zum 01.08.2012 dar.

2012	Geburtenübersicht	
	Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Kinder unter 3 Jahren
<u>Summe Kinder</u>	1892	1812
Änderung des Stichtages für das Einschulungsalter 31.08. (= 2 Monate Differenz zum Kindergartenjahr August+September))	-100	
Kinder vorzeitige Einschulung (Antragskinder)	- 8	
<u>Summe Kinder de facto</u>	<u>1784</u>	<u>1812</u>

Zum Schuljahr 2012/ 2013 wurden – wie im vergangenen Jahr - zusätzlich über die Stichtagsregelung hinaus 8 Kinder vorzeitig eingeschult.

Den 1784 Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt stehen 1.833 Rechtsanspruchsplätze zur Verfügung, wovon 76 Plätze bereits durch unter 3-Jährige belegt wurden.

7 Auswertung der Anmeldesituation in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2011

7.1 Anmeldungen insgesamt alle Betreuungsformen:

Die Gesamtzahl der Anmeldungen ist erstmals nach vielen Jahren nicht mehr rückläufig. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um ca. 100 bereinigte Anmeldungen von in Lüdenscheid wohnenden Kindern zu verzeichnen, die sich in etwa hälftig auf den U3 und den Ü3 Bereich verteilen. Hinzu kommen 23 Anmeldungen von Kindern außerhalb Lüdenscheids, wovon 6 Kinder im U3 Bereich und 6 Kinder im Ü3 Bereich eine Zusage erhielten.

	2005	2007	2009	2010	2011	2012
Anmeldungen unbereinigt	1892	1755	1676	1580	1861	1987
Herausgerechnete Mehrfachanmeldungen	698	674	648	648	826	911
Anmeldungen bereinigt	1194	1081	1028	932	1035	1076

7.2 Betreuungsbedarf für 3-Jährige bis zum Schuleintritt (Rechtsanspruch)

Die Nachfrage für einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen und die derzeitige Versorgungssituation der über 3-Jährigen werden nachfolgend deutlich.

	2005	2007	2009	2010	2011	2012
Anmeldungen der über 3-Jährigen	857	743	559	470	525	545
Zusagen	579	538	426	330	338	323
Verzichte	55	78	57	35	59	86
Absagen	223	127	76	105	128	136

Unter Einrechnung der Wechsler (ca. 3 pro Kita) sowie der vier Doppelzusagen ist der Rechtsanspruch knapp erfüllt. Gruppenumwandlungen von Typ III nach Typ I sind ohne zusätzlichen Aufbau von ü3-Plätzen jetzt nicht mehr möglich!

Aufnahme von Kindern „unter 3 Jahren“ auf Rechtsanspruchsplätzen

§ 19 Abs.4 KiBiz: „Bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen ist für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden.“ Das heißt, dass die Kinder, die im Zeitraum vom 01.08. bis 31.10. eines Jahres 3 Jahre alt werden, auch Rechtsanspruchsplätze belegen können, selbst wenn sie zum Zeitpunkt der Aufnahme erst 2 Jahre alt sind.

	2005	2007	2009	2010	2011	2012
Summe der Aufnahmen unter 3 J.	25	51	84	139	111	76

Von den insgesamt 159 zweijährigen Kindern, die in Lüdenscheid wohnen und in der Zeit vom 01.08 – 31.10. geboren sind, hatten im Juli 2012 bereits 76 Kinder einen Betreuungsplatz in der Gruppenform III.

Im Februar 2012 waren ca. 16 Plätze in Kindertageseinrichtungen noch nicht vergeben. Inzwischen wurden fast alle Plätze durch den herein wachsenden Jahrgang belegt.

Maßgebend für die weitere Planung ist in erster Linie das gesamtstädtische Ergebnis, welches die anspruchsberechtigten Bedarfe der Eltern nach jetzigem Kenntnisstand deckt. Bezirksbezogen kommt es wie bisher zu Über- und Unterdeckungen.

7.3 Betreuungsbedarf für unter 3-Jährige

Während die Zahl der bereinigten Anmeldungen im U3-Bereich ab 2009 jährlich um ca. 50 Kinder anstieg, ist der Sprung von 2011 auf 2012 (um 7 Kinder auf 517) unter den Erwartungen zurückgeblieben.

0 bis 3-Jährige	2009	2010	2011	2012
<u>Gesamtzahl der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren</u>	<u>1820</u>	<u>1854</u>	<u>1872</u>	<u>1812</u>
Zusagen	227	285	314	335
Absagen	201	156	182	182
Verzichte	23	21	14	20
Summe der Anmeldungen	451	462	510	517
<i>Summe der Anmeldungen - prozentual</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>	<i>100%</i>

In den nachfolgenden Tabellen wird die Differenzierung nach Jahrgängen dargestellt.

2 bis 3-Jährige (hereinwachsender Jahrgang)	2009	2010	2011	2012
Zusagen	178	230	247	228
Absagen	130	113	109	123
Verzichte	15	15	11	14
Summe der Anmeldungen	323	358	367	365
<i>Summe der Anmeldungen - prozentual</i>	<i>72%</i>	<i>77%</i>	<i>72%</i>	<i>71%</i>

1 bis 2-Jährige	2009	2010	2011	2012
Zusagen	43	49	61	75
Absagen	67	40	64	53
Verzichte	8	6	3	4
Summe der Anmeldungen	118	95	128	132
<i>Summe der Anmeldungen - prozentual</i>	<i>26%</i>	<i>21%</i>	<i>25%</i>	<i>25%</i>

0 bis 1-Jährige	2009	2010	2011	2012
Zusagen	6	6	6	12
Absagen	4	3	9	6
Verzichte	0	0	0	2
Summe der Anmeldungen	10	9	15	20
<i>Summe der Anmeldungen - prozentual</i>	<i>2%</i>	<i>2%</i>	<i>3%</i>	<i>4%</i>

Mit Stand vom Mai 2012 fehlten 182 Plätze im U3-Bereich, um den Betreuungswünschen zu entsprechen, das sind trotz Ausbau 4 mehr als im Vorjahr, was die steigende Nachfrage belegt. Inzwischen (Stand Juli 2012) haben 23 Kinder, die zunächst eine Absage bekommen hatten, durch Nachrück- bzw. Überhangsplätze oder durch die Tagespflege ein entsprechendes Angebot erhalten.

Die hier bekannte Nachfrage und der damit verbundene Betreuungswunsch für unter 3-Jährige setzen sich wie folgt zusammen:

98	Kinder die nach dem 31.07.2009 geboren sind und vor dem 01.08.2012 bereits einen Kita-Platz hatten
87	unter 3-jährige Tagespflegekinder
517	U3-Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2012/2013

702	Summe der gemeldete Bedarfe
1.812	Summe der Kinder unter 3 Jahren

Ohne Berücksichtigung einer existierenden Dunkelziffer lag die Nachfrage zum Kindergartenjahr 2011/2012 bei 34,1 % und ist jetzt im Kindergartenjahr 2012/ 2013 auf **38,7 %** angestiegen.

8 **Ausbaustand der U3-Betreuung in Lüdenscheid zu den Kindergartenjahren 2011/ 2012 und 2012/ 2013**

	2011/2012 (01.08.2008 - 31.07.2011)	2012/2013 (01.08.2009 - 31.07.2012)
U3- Kinder insgesamt	1872	1.812
Vorhandene U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	286	340
Tagespflegeplätze für unter 3-Jährige	59	87
Unter 3-Jährige auf Rechtsanspruchsplätzen	111	76
Summe an U3-Plätzen	456	503

Die **Betreuungsquote für unter dreijährige Kinder** lag zum 01.08.2012 bei **27,8 %**, das sind 3,4 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr.

Einige Um- und Ausbauvorhaben konnten zu Beginn des neuen Kindergartenjahres noch nicht realisiert werden. Es wurden weniger unter 3-jährige Kinder auf Rechtsanspruchsplätzen betreut.

9 Ausbaustufen und Umsetzung der U3-Betreuung für das Kindergartenjahr 2011/ 2012

9.1 Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der Betreuungen von Kindern unter Einbeziehung der Eltern-/ Trägerwünsche in Lüdenscheid

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung fanden im August und September 2012 zielgerichtete Trägersgespräche statt.

Bezüglich der Ausbaustufen der U3-Betreuung gab es einen Austausch und Abgleich darüber, inwieweit sich die Vorstellungen und Anhaltspunkte an den jeweiligen Standorten u.a. mit dem Rechtsanspruch, dem Bedarf, dem Personal, den räumlichen aber auch finanziellen Voraussetzungen verwirklichen lassen.

Die Ergebnisse und das weitere Verfahren wurden mit den Trägern vor Ort und im Facharbeitskreis Kita gemäß § 78 KJHG am 05.09.2012 abgestimmt und sind nachfolgend dargelegt.

9.2 Planungsunsicherheiten

Eine Schwierigkeit der Planungsumsetzung liegt darin, dass die Umbaumaßnahmen in jedem Fall mit dem Landesjugendamt abzustimmen sind und dadurch – insbesondere bei widersprüchlichen Auffassungen – Zeitverzögerungen eintreten.

Eine große Unsicherheit besteht nach wie vor darüber, ob und zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe die beantragten Landesmittel für den weiteren U3-Ausbau verteilt und bereitgestellt werden und ob die benötigten Zuschüsse zur Erreichung der Ausbaquote am Ende noch in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Das Familienministerium hat - nachdem das Programm zweieinhalb Jahre gelaufen war - festgestellt, dass erhebliche regionale Abweichungen beim Ausbau der U3-Plätze bestehen und insoweit „Reservierungen“ für die unterversorgten Regionen vorzunehmen waren. Nach wie vor gibt es kein geordnetes Verfahren für Mittelbewilligungen. Hinzu kommen in vielen Städten Haushaltsprobleme.

Diese Unklarheit wirkt sich auf alle Träger von Kindertageseinrichtungen aus und führt in Bezug auf den U3-Ausbau nicht nur in Lüdenscheid zu einer Zurückhaltung und Forderung nach Kostenneutralität.

Zur fristgerechten Realisierung des Rechtsanspruchs muss das Land NRW daher zusätzliche Investitionsmittel bereitstellen.

9.3 Ausbau von Plätzen für unter 3-jährige Kinder zum Kindergartenjahr 2013/2014

Um den Rechtsanspruch der über 3-Jährigen nicht zu gefährden, werden in den nächsten Jahren nicht alle Ausbaumaßnahmen im U3-Bereich durch Umwandlungen von bestehenden Gruppen, sondern gegebenenfalls mittels Schaffung von zusätzlichen Gruppen zu bewerkstelligen sein. Hier stehen Träger und Kommune vor einer schwierigen Aufgabe. Die Gegebenheiten führen dazu, dass die sozialräumliche Planung gegenüber der stadtweiten Planung immer mehr in den Hintergrund tritt.

Die tatsächlichen, einrichtungsbezogenen Umbaukosten für den anstehenden stadtweiten U3-Ausbau sind zurzeit noch nicht in Gänze bezifferbar. Bei Drucklegung des Berichtes waren nur von einem geringen Teil der Träger die für das Kindergartenjahr 2013/ 2014 zu ermittelnden Kosten annähernd bekannt.

Benötigt werden noch insgesamt 150 Kita-Plätze für unter 3-Jährige.

2013/2014	
U3-Kinder (01.08.2010 - 31.07.2013) Planzahl bei in etwa gleich bleibender Geburten-, Zu- und Abwanderungsrate	1820
Vorhandene U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	375
Neu einzurichtende U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	150
Tagespflegeplätze für unter 3-Jährige	100
Unter 3-Jährige auf Rechtsanspruchsplätzen Planzahl: 2011	80
Summe an U3-Plätzen	705

Nach Planungsstand vom September 2012 wird unter Einrechnung der oben aufgeführten Plätze im Kindergartenjahr 2013/2014 eine Versorgungsquote von 38,7% erreicht.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Aus- und Umbauplanungen in Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2013/ 2014.

Planungen für Kindergartenjahr 2013/2014

<u>Stadtbezirke/ Kindertageseinrichtungen</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Veränderung U-3-Plätze</u>	<u>Veränderung Regelplätze</u>	<u>von den Trägern veranschlagte Investitionskosten</u>
1. (Innenstadt/ Staberg/ Knapp)				
Kindertagesstätte "Spiel- und Kindernest"	Umwandlung von III nach I	6	-11	
HOCHSTRAßE	Zusätzliche Gruppen 2xI 1xII	22	28	
2. (Ramsberg/ Hasley/ Baukloh)				
AWO-Kindertagesstätte "Am Sonnenhang"	zusätzliche Gruppe 1x II	10		
4. (Tinsberg/ Kluse)				
BRÜDERSTRAßE	zusätzliche Gruppen 2x I	12	28	
KLUSER SCHULE	zusätzliche Gruppen 3xI	18	42	
AWO-Kindergarten "Duisbergweg"	zusätzliche Gruppen 2xI	12	28	
Ev. Kindergarten "Schatzkiste"	Umzug		-49	
Ev. Kindergarten "Friedrich von Bodelschwingh"	Umwandlung von III nach I	6	-11	
5. (Honsel/ Eichholz)				
Ev. Kindertagesstätte "August-Hermann-Francke"	Umzug		49	
12. (Oeneking/ Stüttinghausen)				
JAHNPLATZ	zusätzliche Gruppen 3xI 1xII	28	42	
15. (Gevelindorf/ Freisenberg)				
Kath. Kindertagesstätte "St. Hedwig"	Umwandlung von III nach I	6	-11	
Summe		120	135	

Zusätzlich werden noch 30 Plätze in Kindertageseinrichtungen benötigt, die übergangsweise durch eine Umstrukturierung von Gruppen vorrangig der Gruppenform I geschaffen werden sollen. Durch eine Umstrukturierung der Gruppenform I werden anstatt 6 U3-Kinder 8 U3-Kinder aufgenommen und der Anteil der 3-6 Jährigen von 14 auf 12 Kinder reduziert. Das Landesjugendamt wurde Mitte August 2012 gebeten, diesem Vorhaben zuzustimmen. Ein Ergebnis der Prüfung liegt noch nicht vor. Bei positivem Bescheid sind die Träger aufgefordert, dieses umzusetzen.

Sollte eine Umstrukturierung der Gruppenform I nicht vom Landesjugendamt genehmigt werden, sollen in den 10 Gruppen der Gruppenform II (d.h. 10 Kinder u3 plus 2 Kinder) übergangsweise 20 Kinder zusätzlich aufgenommen werden und weitere 10 Tagespflegeplätze zusätzlich geschaffen werden.

Falls die Realisierung einer avisierten Umwandlung einer 2. Gruppe im Ev. Kindergarten "Friedrich von Bodelschwingh" und eine Aufstockung um weitere ½ bzw. eine weitere Gruppe im AWO-Kindergarten "Duisbergweg" möglich wird, reduzieren sich die o.g. Tagespflegeplätze und Übergangsplätze.

Vorbehaltlich der Kontingentierung des Landes können zum Kindergartenjahr 2013/2014 die erforderlichen 150 neuen U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen eingerichtet werden, um den Rechtsanspruch in Lüdenscheld zu erfüllen.

Nachfolgend werden die Ausbaustufen von 2009 bis 2013 dargestellt.

10 Geplante Ausbaustufen zur Umsetzung der U3-Betreuung in Lüdenscheid bis zum Kindergartenjahr 2013/2014

	IST	IST	IST	IST	SOLL
	2009	2010	2011	2012 2013	2013
U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	191	252	286	340 +35 =375	525 (noch 150)
U3-Plätze in Tagespflege	60	62	59	87	100 (noch 13)
<u>Zwischensumme</u>	251	314	345	427	625

plus

U3-Kinder auf Regelplätzen
(01.08.-31.10.)

84	139	111	76	80
----	-----	-----	----	----

Insgesamt - Plätze U3

335	453	456	503	705
-----	-----	-----	-----	-----

Prozent - Versorgung U3

18,4%	24,3%	24,4%	27,8%	38,7%
-------	-------	-------	-------	-------

Kinder U3
Stand 01.08.2012
mit neuen Prognosezahlen
für 2013

1.820	1.862	1.872	1.812	1.820
-------	-------	-------	-------	-------

Erklärung:

+35 = (für 2012 bereits vom Rat beschlossene Plätze/ Umsetzung kann erst 2013 erfolgen.)
-Wermecker Grund/ Tinsberg/ August H. Franke/ St. Paulus/ Pater Bertsche-

Ob die avisierten Versorgungszahlen ausreichend sind, um die Betreuungsbedarfe für unter 3-jährige Kinder in Lüdenscheid zu decken, wird sich durch die Nachfrage vor Ort und die jährlich angepasste Fortschreibung ergeben.

Es ist davon auszugehen, dass mit zunehmender Vorhaltung von Betreuungsplätzen auch deren Nutzung noch weiter steigen wird.

11 Betreuung in besonderen Bereichen

11.1 Integration behinderter Kinder

Mit Stand zum 04.07.2012 gab es insgesamt 81 genehmigte und beantragte „integrative“ Plätze in Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen. Nicht eingerechnet sind fünf abgelehnte Anträge.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht stadtteilorientiert den Stand der Dinge. Bis auf den Stadtbezirk 12 Oeneking/ Stüttinghausen gibt es in allen Sozialräumen integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen.

	Bereits genehmigte Integrative Plätze	Noch offene Anträge 07/2012
<u>Stadtbezirke:</u>		
1. Innenstadt/ Staberg/ Knapp		
Ev. Kindertagesstätte "Theodor Fliedner" (Zertifiziertes Familienzentrum)	0	3
JUH-Kindergarten "Luise Scheppeler"	3	1
Kindertagesstätte "Spiel- und Kindernest"	2	1
Städt. Pestalozzi-Kindertagesstätte	5	0
insgesamt	10	5
2. Ramsberg/ Hasley/ Baukloh		
Kath. Kindertagesstätte "St. Joseph" (Zertifi- ziertes Familienzentrum)	3	1
AWO-Kindertagesstätte "Am Sonnenhang"	3	0
Waldorfkindergarten	1	0
Städt. Kindertagesstätte "Haus der Jugend"	1	1
insgesamt	8	2
3. Grünewald		
Kath. Kindertagesstätte "St. Rita"	0	0
Städt. Kindertagesstätte "Wermecker Grund"	2	1
insgesamt	2	1
4. Tinsberg/ Kluse		
Ev. Kindergarten "Schatzkiste"	2	3
Ev. Kindergarten "Friedrich von Bodelschwingh"	4	0
AWO-Kindergarten "Duisbergweg"	0	0
DRK Kindergarten "Tinsberg"	2	1
insgesamt	8	4
<u>Stadtbezirke:</u>		
5. Honsel/ Eichholz		
Ev. Kindertagesstätte "August Hermann Francke"	1	4
Kath. Kindertagesstätte "St. Petrus und Paulus"	4	0
insgesamt	5	4

Stadtbezirke:	Bereits genehmigte Integrative Plätze	Noch offene Anträge 07/2012
6. Vogelberg		
Kindergarten "Kindertraum" (Familienzentrum -> Pilotphase)	1	0
Städt. Kindergarten "Lenneteich"	0	0
insgesamt	1	0
7. Wettringhof		
Städt. Kindertagesstätte "Wettringhof"	1	0
insgesamt	1	0
8. Kalve/ Wefelshohl		
Kath. Kindertagesstätte "Die Arche"	0	1
Städt. Kindertagesstätte "Hebberg" (Zertifiziertes Familienzentrum "effzett")	3	1
insgesamt	3	2
9. Brüninghausen/ Augustenthal		
Städt. Kindergarten "Brüninghausen"	2	0
insgesamt	2	0
10. Bierbaum/ Höh/ Hellersen		
Ev. Kindergarten "Unterm Himmelszelt"	0	3
Kindertagesstätte "Hellersen" des Klinikums Lüd. (Zertifiziertes Familienzentrum)	1	1
Kindergarten "Haus Astrid Lindgren" des Kinderstu- be e.V.	0	0
insgesamt	1	4
Stadtbezirke:		
11. Brügge		
Ev. Kindergarten "Brügge"	4	1
Kath. Kindergarten "St. Paulus"	0	0
insgesamt	4	1
12. Oeneking/ Stüttinghausen		
DRK-Kindergarten "Stüttinghausen"	0	0
Kindergarten "Friesenstraße"	0	0
Städt. Kindertagesstätte "Oeneking"	0	0
insgesamt	0	0

Stadtbezirke:	Bereits genehmigte Integrative Plätze	Noch offene Anträge 07/2012
13. Buckesfeld/ Othlinghausen		
Ev. Wichern-Kindertagesstätte	3	2
Ev. Kindergarten "Lisztstraße"	2	0
DRK-Kindergarten "Lösenbach"	1	0
Kindergarten "Kinderland"	2	0
insgesamt	8	2
14. Wehberg		
Ev. Kindergarten "Johannes Falk" (Zertifiziertes Familienzentrum)	4	2
Kath. Kindergarten "Pater Bertsche"	1	1
insgesamt	5	3
15. Gevelndorf/ Freisenberg		
Kath. Kindertagesstätte "St. Hedwig"	1	0
Städt. Kindertagesstätte "Gevelndorf" (Zertifiziertes Familienzentrum)	2	0
insgesamt	3	0
16. Dickenberg/ Eggenscheid		
Ev. Kindergarten "Rathmecke"	1	0
Kindertagesstätte "Rappelkiste" im SOS-Kinderdorf (Zertifiziertes Familienzentrum)	0	0
insgesamt	1	0
<u>Summe insgesamt</u>	62	28

Im Kindergartenjahr 2012/2013 werden wie im Vorjahr stadtweit ca. **90 Kinder mit den unterschiedlichsten Beeinträchtigungen und Behinderungen betreut**: Sprachbehinderungen, Körperbehinderungen, Stoffwechselstörungen, Erbkrankheiten, Entwicklungsverzögerungen, geistige Behinderungen u.v.m. Die Verweildauer im Kindergarten oder einer anderen Tageseinrichtung ist für die geistige, soziale und kulturelle Entwicklung eines jeden Kindes von enormer Bedeutung. 30 Kindertageseinrichtungen erhalten Kindpauschalen für Kinder mit Behinderung.

17 behinderte Kinder aus Lüdenscheld (1 Kind weniger als 2011) im Alter von drei Jahren bis zur Schulpflicht besuchen zudem den Heilpädagogischen Kindergarten Schürfelde, eine Schwerpunkteinrichtung der AWO in Meinerzhagen, wo insgesamt ca. 62 Kinder aus dem Kreisgebiet und den Nachbarstädten betreut werden. Der Anteil der sprachauffälligen Kinder sinkt. Künftig ist im Rahmen der Inklusion vorgesehen, diese Kinder in Regelkindergärten zu betreuen.

Für einen selbstverständlichen Umgang zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen gibt es letztendlich nur eine Möglichkeit des Lernens, nämlich die alltägliche Begegnung von Kindheit an. Daher hat die Integration behinderter Kinder in Kinderta-

geseinrichtungen in Lüdenscheid seit langem einen hohen Stellenwert – mit stetiger Erweiterung.

Inzwischen wachsen in 78 % aller Kindertageseinrichtungen vor Ort behinderte und nicht behinderte Kinder zusammen auf. Kinder haben dadurch frühzeitig die Chance, ohne Vorbehalte miteinander und voneinander zu lernen, gemeinsam zu kommunizieren, sich zu bewegen, zu spielen, zu musizieren, Freundschaften zu schließen und gemeinsam den Tag zu gestalten.

Die notwendigen Anträge zur Förderung eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes in der Kindertageseinrichtung werden von den Trägern über die örtlichen Jugendämter an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) weiter geleitet. Als überörtlicher Sozial- und Jugendhilfeträger wird dort im Diskurs mit den Beteiligten über Kostenzusage und den Ort der Förderung entschieden.

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 traten neue Richtlinien des LWL über die Förderung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen in Kraft. Abweichend von der bisherigen Förderpraxis können seitdem auch Kinder unter drei Jahren gefördert werden, wobei im KG-Jahr 2009/2010 bis zu 100 Kinder, in den folgenden beiden KG-Jahren jeweils weitere 200 Kinder gefördert werden können. Nunmehr werden die Förderpauschalen für bis zu vier behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder pro Einrichtung gefördert. Bislang lag die Höchstgrenze bei drei Kindern.

Wichtige Zuwendungsvoraussetzungen zur Gewährung der Pauschalen sind unter anderem

- das Verfügen der Einrichtung über die erforderliche Mindestanzahl der pädagogischen Kräfte nach § 6 Abs. 1 und 2 der Personalvereinbarung (KiBiz)
- die Verankerung der Förderung von Kindern mit Behinderungen in der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtungen
- die Einhaltung der Gruppenstärke (nach Anlage § 19 KiBiz in Verbindung mit § 19 Abs. 3, Satz 2).

Die gewährten Pauschalen können für die Anstellung einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft, zur Absenkung von Gruppenstärken, für Fortbildungsmaßnahmen, für weitere Leistungen für die geförderten Kinder oder zum Teil auch für behinderungsgerechte Ausstattungsgegenstände verwendet werden. In der pädagogischen Arbeit ist es zudem erforderlich, neben der Bildungsdokumentation auch eine möglichst jährliche Entwicklungsdokumentation zu erstellen. Die neuen Richtlinien tragen dazu bei, die Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in den Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen weiterhin zu unterstützen und eine gemeinsame Betreuung und Förderung aller Kinder noch selbstverständlicher zu machen.

11.2 Von der Integration zur Inklusion

Mit dem Inkrafttreten der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung ist die Bundesrepublik Deutschland am 26.03.2009 die Verpflichtung eingegangen, Schritt für Schritt ein inklusives Bildungssystem einzurichten. Uneingeschränkte Teilhabe (= Inklusion) ist damit ein grundlegendes Menschenrecht jedes einzelnen Bürgers der Gesellschaft.

Im Sozialgesetzbuch hat der Gesetzgeber über den Grundsatz der uneingeschränkten Teilhabe (§ 4 Absatz 3, § 19 Absatz 3 SGB IX) hinaus in § 22a Absatz 4 SGB VIII einen integrativen Förderauftrag für Kindertageseinrichtungen normiert, wonach Kinder mit und ohne Behinderung, mit und ohne Migrationshintergrund grundsätzlich in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen. Die bestehenden Einrichtungen müssen räumlich,

konzeptionell und personell entsprechend ausgestattet sein, um trotz der Verschiedenheit beim Aufwachsen für alle Kinder gleiche Chancen zu ermöglichen. Die gemeinsame Erziehung ist dabei eingebettet in einen gesellschaftlichen Auftrag der Förderung aller Kinder und ihrer Eltern in allen Sektoren gesellschaftlichen Lebens.

Veränderungen in Einrichtungen fordern natürlich auch Veränderungen bei Personen, die darin arbeiten. Noch fehlen zur Umsetzung zum Teil die konzeptionellen Voraussetzungen und eine einheitliche Grundhaltung.

(Quelle: Zeitschrift der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V. 02/10)

11.3 Sprachförderung

11.3.1 Delfin - Sprachförderung 2012 / 2013

Sprachentwicklung von Kindern spielt in den ersten Lebensjahren eine wichtige Rolle. Sie ist in besonderer Weise für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte der Schlüssel zur Integration, wird aber zunehmend auch für Kinder ohne Migrationshintergrund zu einer wichtigen Anforderung.

Für den späteren Erfolg in Schule und Beruf sind sichere deutsche Sprachkenntnisse und eine gute Sprachfähigkeit für Kinder die grundlegende Voraussetzung. Sprachförderung muss daher so früh wie möglich beginnen.

Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz ist die Sprachförderung als Bildungsauftrag in den Kindertageseinrichtungen festgeschrieben, damit alle Kinder möglichst die gleichen Chancen beim Eintritt in die Schule haben.

Seit 2007 wird in Nordrhein-Westfalen die Sprachkompetenz aller Kinder zwei Jahre vor der Einschulung überprüft, um die Kinder, die bei ihrer sprachlichen Entwicklung Unterstützung benötigen, bestmöglich bis zum Schulbeginn fördern zu können.

In einem kindgerechten Verfahren, dem so genannten Delfin 4-Test, überprüfen Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit Erzieherinnen und Erziehern in der ersten Stufe des Testverfahrens die Sprachentwicklung des Kindes. Bei nicht eindeutigen Ergebnissen wird der vertiefende Test der 2. Stufe durchgeführt. Demnächst soll die Überprüfung der Sprachunterstützung vom Kita-Personal durchgeführt werden.

Im Kindergartenjahr 2008/2009 nahmen insgesamt 353 Kinder aus 2 Jahrgängen (Vorjahr und aktueller Jahrgang) an zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen teil; im Kindergartenjahr 2009/2010 war ein Anstieg um 47 Kinder auf insgesamt 400 Kinder zu verzeichnen. Letztes Jahr hatte sich die Anzahl in 37 Kitas auf etwa 440 Kinder erhöht.

Eine sozialräumliche Auswertung hat ergeben, dass Sprachfördermaßnahmen im Wesentlichen in den folgenden Stadtbezirken vorgehalten werden:

- Tinsberg/ Kluse
- Innenstadt/ Staberg/ Knapp
- Ramsberg/ Hasley/ Baukloh
- Honsel/ Eichholz
- Grünewald

Pro Kind wird ein Betrag von 345 € pro Kindergartenjahr gewährt. Diese Mittel werden für zusätzlichen Personaleinsatz, Sprachfördermaterialien und Fortbildungen eingesetzt.

Im Kindergartenjahr 2012/2013 nehmen aktuell 410 Kinder an Sprachförderungen teil.

11.3.2 Offensive Frühe Chancen - Schwerpunkt - Kitas Sprache & Integration

Mit der Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend "Offensive Frühe Chancen", die Anfang November 2010 startete, stellt der Bund von 2011 bis 2014 rund 400 Millionen Euro zur Verfügung, um bis zu 4.000 Einrichtungen - insbesondere in sozialen Brennpunkten - zu "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" auszubauen.

Die Initiative richtet sich vor allem an Kinder unter drei Jahren, die Hilfe bei ihrer sprachlichen Entwicklung brauchen. Die Betreuungsrelation soll verbessert werden und somit sichergestellt werden, dass die Kinder in einem Alter unterstützt werden, wo Förderung besonders effektiv ist.

Folgende Voraussetzungen mussten erfüllt sein:

- * In der Einrichtung müssen auch Kinder unter drei Jahren betreut werden.
- * Die Einrichtung wird von mindestens 40 Kindern besucht. Kleinere Einrichtungen können sich zusammenschließen. Der Verbund muss mindestens 80 öffentlich geförderte Plätze umfassen.
- * Die Einrichtung wird von einer überdurchschnittlichen Zahl von Kindern mit einem potentiell hohen Sprachförderbedarf besucht.

Vor Ort sind folgende Einrichtungen beteiligt:

1. Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“ (FZ)
2. Kath. Kindertagesstätte „St. Petrus u. Paulus“
3. AWO Kindertagesstätte „Am Sonnenhang“
4. Städt. Kindergarten „Lenneteich“
5. Städt. Kindertagesstätte „Wermecker Grund“
6. Städt. Kindertagesstätte „Haus der Jugend“
7. Städt. Kindertagesstätte "Hebberg" (FZ)

Im November 2011 lief die Interessensbekundung für die zweite Projektwelle an. Die Städtische Kindertagesstätte Hebberg kam als 7. Einrichtung neu hinzu.

Jede der beteiligten Einrichtungen erhält pro Jahr 25.000 Euro aus Bundesmitteln, um damit eine Halbtagsstelle für zusätzliches, besonders qualifiziertes Fachpersonal zur Sprachförderung insbesondere von unter 3-Jährigen einzurichten.

11.3.3 Auswertung aller Anmeldungen in Lüdenscheider KITAS zum 01.08.2012 im Hinblick auf Nationalität und Familiensprache

<u>Status:</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>
ausländisch	194	159
deutsch	841	917
Summe	1.035	1.076

Im Jahr 2011 betrug der Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Staatszugehörigkeit 18,7 %.
Im Jahr 2012 betrug der Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Staatszugehörigkeit 14,8 %.

Da der Anteil der Kinder mit „Migrationshintergrund“ aber höher liegt, wurden, um eine genauere Einschätzung über mögliche erforderliche Sprachfördermaßnahmen vornehmen zu können, erstmalig seit 2011 die mit der Anmeldung erfolgten Angaben über die „Familiensprache“ ausgewertet.

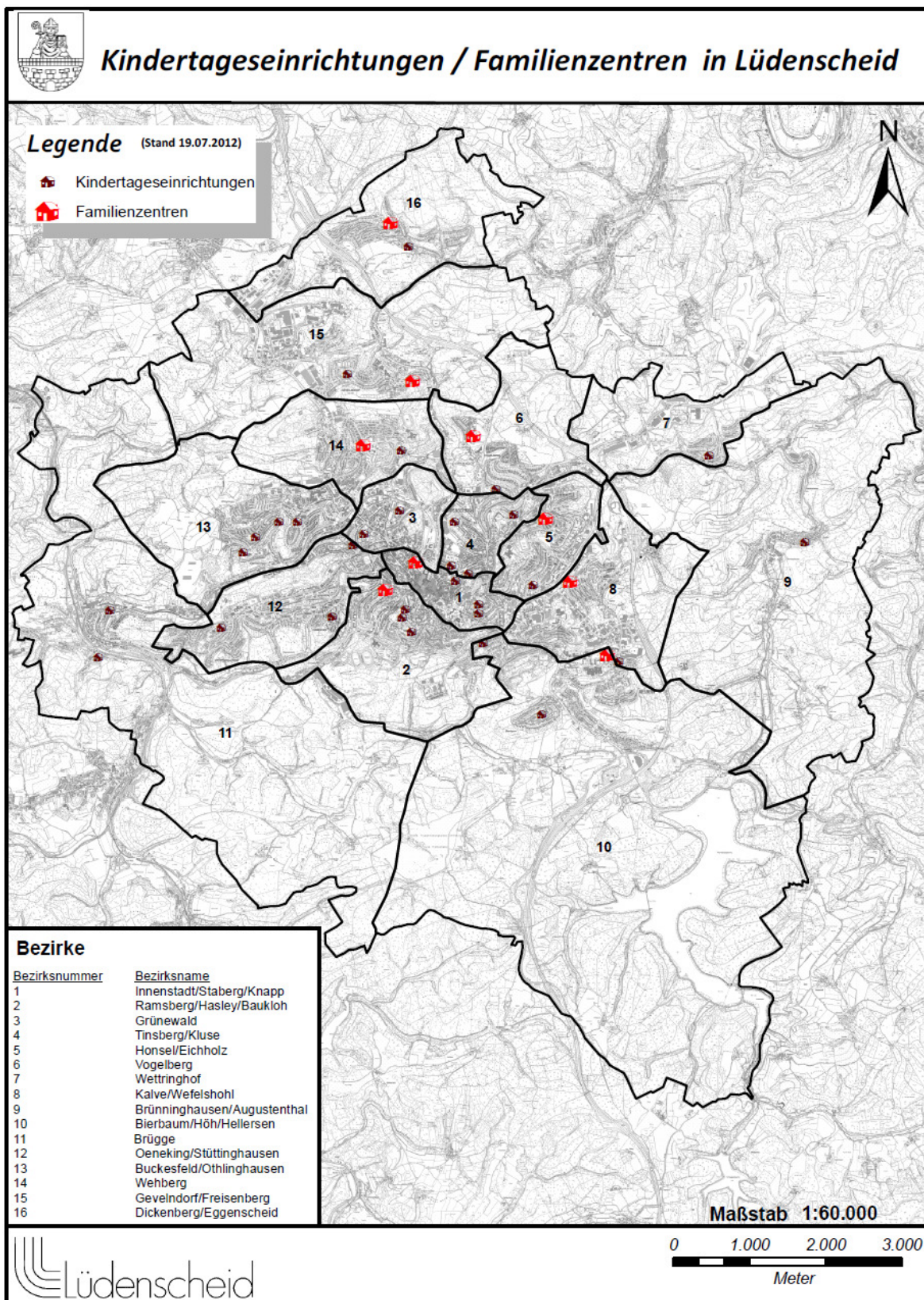
<u>Familiensprache:</u>	<u>2011</u>	<u>2012</u>
türkisch	155	152
griechisch	52	49
russisch	71	48
polnisch	25	31
serb./kroatisch	24	7
italienisch	14	10
arabisch	55	38
spanisch	1	2
Andere	39	58
Zwischensumme nicht deutsch	436	395
deutsch	578	678
ohne Angabe	21	3
Summe	1.035	1076

Im Jahr 2011 betrug der Anteil der Kinder mit einer nicht deutschen Familiensprache 42,1%. Im Jahr 2012 ist dieser Anteil auf 36,7% gesunken.

11.4 Familienzentren

Ein wesentlicher Bestandteil des KiBiz ist die gesetzliche Verankerung der Familienzentren. Durch die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren werden Betreuung, Beratung und Bildung gebündelt und Eltern im Stadtteil entsprechend unterstützt. Familienzentren tragen alltags- und umfeldnah seit 2006 mit ihren niedrigschwelligen und ganzheitlichen Hilfen für Familien u.a. dazu bei, die Kooperation und Vernetzung mit Schulen und anderen Einrichtungen, Institutionen oder der Träger der Kinder- und Jugendarbeit zu verfestigen.

Im Rahmen eines schrittweise flächendeckenden Ausbaus wurde die Anzahl der Familienzentren pro Jugendamtsbezirk durch die Landesregierung NRW im Jahr 2007 festgelegt. Demnach soll Lüdenscheid bis 2012 insgesamt 13 geförderte Projekte erhalten, die neben der Förderung und Bildung von Kindern auch Beratungs-, Bildungs- und andere Angebote für Eltern bzw. Familien bereitstellen.



Stadt Lüdenscheid
Fachbereich 4 "Planen und Bauen"
Fachdienst 62 "Geoinformation und Grundstückswertermittlung"

Mit Schreiben vom 14.02.12 gab das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW die Planungsziele für das Kindergartenjahr 2012/2013 bekannt. Danach konnte vorerst ein weiteres Familienzentrum in Lüdenscheid gefördert werden.

Die Kindertageseinrichtungen, die sich in diesem Jahr zum Familienzentrum weiterentwickeln wollten, wurden gebeten, bis zum 11.05.2012 ihre Bewerbung beim Jugendamt der Stadt Lüdenscheid insbesondere auch unter dem „Aspekt der Neuausrichtung“ der Familienzentren zu aktualisieren. Ferner sollten neben den Leistungs- und Strukturkriterien auch Aspekte wie die interkulturelle Öffnung sowie räumliche und personelle Rahmenbedingungen der Kindertageseinrichtung Bestandteil der Bewerbung sein.

Es gingen drei Bewerbungen beim Jugendamt der Stadt Lüdenscheid ein, die folgende Stadtbezirke betreffen:

- 3 Grünewald
- 4 Tinsberg/ Kluse in Verbindung mit 2 Ramsberg/ Hasley/ Baukloh
- 4 Tinsberg/ Kluse in Verbindung mit 5 HonselEichholz.

In den genannten Quartieren liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund und der Anteil Hilfebedürftiger nach SGB II und III im Vergleich zur Gesamtstadt (16 Bezirke) durchweg im oberen Drittel, was für den Aspekt der Neuausrichtung der Familienzentren von besonderer Bedeutung ist. Da die Anteile im Bezirk 12 Oeneking/ Stüttinghausen am niedrigsten in der gesamten Stadt sind, hatte die Stadt Lüdenscheid als Träger der Kindertageseinrichtung Oeneking auf eine Bewerbung verzichtet.

1. Die Arbeiterwohlfahrt bekräftigte ihr Interesse, in Zukunft als Familienzentrum arbeiten zu können, und hatte eine Bewerbung als Verbund der beiden Kindertagesstätten Am Sonnenhang 8 und Duisbergweg 3 unter enger Einbeziehung des Mehrgenerationenhauses und der Familienbildungsstätte eingereicht. Beide Einrichtungen betreuen überwiegend Kinder (75 % -80 %) aus Familien mit einer Zuwanderungsgeschichte. Es gibt eine hohe Arbeitslosenquote und teilweise Armut in den Familien. Das Mehrgenerationenhaus im Duisbergweg, Stadtbezirk 4 Tinsberg/ Kluse übernimmt bereits in starkem Maß Angebote für Menschen mit einem Migrationshintergrund. Die Kita dort hat als einzige unter den Bewerbern keine freigestellte Leitung. Die Einrichtung am Sonnenhang liegt im Bezirk 2 Ramsberg/ Hasley/ Baukloh , in dem es bereits ein Familienzentrum (die katholische Kindertageseinrichtung St. Joseph, Am Ramsberg) gibt.
2. Der KiTa Zweckverband im Bistum Essen hatte seine Bewerbung als Familienzentrum für die Kath. Kindertagesstätte St. Rita in der Graf - von - Galen Str. 23 im Bezirk 3 Grünewald eingereicht. Auch hier leben Menschen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen. Die Angebote und Leistungen sollen verstärkt für Familien im Umfeld geöffnet werden. Die Einrichtung verfügt noch nicht über eine Gruppe für unter 2-Jährige, was für ein Familienzentrum förderlich wäre.
3. An einer baldigen Berücksichtigung war die evangelische Kreuzkirchengemeinde durch die Zusammenführung der beiden Kindertageseinrichtungen „Schatzkiste“ und „August-Hermann-Francke“ am Standort Annabergstraße im Bezirk Honsel/ Eichholz interessiert. Der Anteil der allein Erziehenden liegt hier im Vergleich mit 16,0 % besonders hoch. Die Kindertagesstätte wird durch den Umbau und die spätere Zusammenlegung mit der „Schatzkiste“ die größte Kita-Einrichtung im Stadtgebiet mit entsprechendem barrierefreien Zugang für ca. 12 dort betreute behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder. Der Anteil aller Kinder unter 3 Jahren ist durch Zuzüge bzw. innerstädtische Umzüge von 2008 auf 2011 um ca. 50 Kinder (2 Kindergartengruppen!) stark angestiegen.

Nach Auswertung und Abwägung der örtlichen Jugendhilfeplanung hatte die Verwaltung vorgeschlagen, dass die Ev. Kindertagesstätte „August-Hermann Francke“ und der Ev. Kindergarten „Schatzkiste“ mit Wirkung ab 01.08.2012 Familienzentrum im Verbund werden sollen. Im Bezirk 5 Honsel/ Eichholz und 4 Tinsberg/Kluse gibt ein solches Angebot noch nicht. Beide Einrichtungen gehören zum Trägerverbund der Tageseinrichtungen für Kinder im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg. Um den Bedürfnissen von Familien besser entsprechen zu können und um die Anforderungen an Bildung im Elementarbereich besser erfüllen zu können, sollen beide Einrichtungen in der Zukunft an einem Standort geführt werden. Durch die gemeinsame Arbeit am Standort Annabergstraße werden Räumlichkeiten und Personal mit einer freigestellten Leitung so zur Verfügung stehen, dass die Arbeit gemäß der vorliegenden Konzeption (familienorientiert und transparent, individuell begleitend integrativ und barrierefrei) gestaltet werden kann. Eine Krippengruppe wird das Angebot erweitern. Schwerpunkte werden Unterstützung von allein Erziehenden durch erweiterte Angebote und Beratung und Unterstützung von Familien in sozialen Notlagen sein.

Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 05. Juni d.J. wurde unmittelbar an das zuständige Landesjugendamt weitergeleitet, da die Antragsfrist für neue Familienzentren nach § 21 Abs. 6 KiBiz für das kommende Kindergartenjahr am 15. Juni 2012 endete.

Aktuell werden nun neun Familienzentren gefördert.

- das „effzett“ Familienzentrum in der städt. Kindertagesstätte Hebborg, Leifringhauser Straße (Bezirk 8)
- die Kindertagesstätte „Rappelkiste“ im SOS-Kinderdorf Sauerland, Claudiusstraße (Bezirk 16)
- die katholische Kindertageseinrichtung St. Joseph, Am Ramsberg (Bezirk 2)
- die evangelische Kindertagesstätte Theodor Fliedner, Nordstraße (Bezirk 1)
- die evangelische Kindertagesstätte „Johannes-Falk“, Im Olpendahl (Bezirk 14) und
- die Kindertagesstätte „Hellersen“ des Klinikums Lüdenscheid, Paulmannshöher Straße (Bezirk 10)
- die städtische Kindertagesstätte Gevelindorf, Gevelindorfer Straße (Bezirk 15)
- der Kindergarten „Kindertraum e.V.“, Wilhelm-Kattwinkel-Straße (Bezirk 6)
- die evangelische Kindertagesstätte „August Hermann Francke“ (Bezirk 5).

Gemäß der Planung können noch vier weitere Familienzentren eingerichtet werden, für die das Land 2007 Fördermittel in Aussicht gestellt hat. Priorität hatte zu einem späteren Zeitpunkt das Erste KiBiz Änderungsgesetz, das am 01.08.2011 in Kraft getreten ist. Für die Familienzentren bedeutet dies, dass sie mit der Erhöhung der Pauschale auf 13.000 € (bzw. 14.000 € in sozialen Brennpunkten) in die Lage versetzt werden, die ihnen übertragenen Aufgaben besser erfüllen zu können.

Vorgesehen ist neben der sozialräumlichen Versorgung eine ausgewogene Trägerverteilung, so dass am Ende:

- 3 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft
- 3 Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft
- 3 Einrichtungen in katholischer Trägerschaft und
- 4 Einrichtungen in anderer Trägerschaft

als Familienzentren anerkannt sind (siehe Beschluss des JHA vom 26.05.2009/ Sitzungsdrucksache Nr. 081/2009).

Für die nachfolgenden Kindertageseinrichtungen konnte bereits Einvernehmen zwischen der Jugendhilfeplanung und den Trägern erzielt werden (siehe Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2011/2012“)

- die städtische Kindertageseinrichtung Oeneking
- die katholische Kindertageseinrichtung St. Rita
- die Arbeiterwohlfahrt als Verbund der beiden Kindertagesstätten Am Sonnenhang und Duisbergweg

Unklar ist derzeit noch, wie der Vorschlag seitens der Jugendhilfeplanung für den westlichen Stadtbezirk Brügge oder den benachbarten Bezirk Buckesfeld/ Othlinghausen mit dem noch freien Kontingent des katholischen Trägers in Einklang gebracht werden kann.

Wie sich die landesseits zugeteilten Kontingente wie auch die künftige Finanzierung und die daran geknüpften Bedingungen künftig weiterentwickeln bleibt abzuwarten.

Erwähnenswert ist, dass alle Familienzentren, die zur Rezertifizierung anstanden, das Gütesiegel erneut erhalten haben, was für eine gute Qualität der Arbeit spricht.

12 Umsetzung der Planungen

12.1 Anmelde-, Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2013/ 2014

Der Facharbeitskreis der Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen hat am 17.09.2008 neben den Vorgaben des Landes einige Regelungen für die Folgejahre getroffen.

Für das kommende Kindergartenjahr bedeutet das:

- Anmeldeschluss für die Kindertageseinrichtungen im Jugendamtsbezirk Lüdenscheid ist für alle Gruppenformen am 15. November 2012.
- Den Eltern wird die Möglichkeit eingeräumt, ihre Kinder auch für Angebote anzumelden, die in der Einrichtung bisher nicht vorgehalten werden (z.B. U3-Betreuung). So kann der Bedarf für eine KiTa bzw. den Einzugsbereich real ermittelt werden.
- Danach führen die Kindertageseinrichtungen die Auswahlverfahren durch und erteilen frühestens ab Januar eines Jahres (nach den Weihnachtsferien) die Zu- und Absagen an die Eltern, für das folgende Kindergartenjahr.
- Die Eltern haben innerhalb der von der jeweiligen Kindertageseinrichtung gesetzten Frist die Gelegenheit, sich für die Annahme der Zusage zu entscheiden und einen Vertrag abzuschließen.
- Anschließend besteht für die Eltern, die für ihre Kinder eine Absage erhalten haben, durchaus noch die Möglichkeit, nachträglich eine Zusage im Nachrückverfahren zu bekommen.
- Bis Mitte Februar 2013 sollte die Platzvergabe abgeschlossen sein, damit die Träger der Kindertageseinrichtungen fristgerecht ihre Anträge auf öffentliche Zuschüsse zum Betrieb der Kindertagesstätten beim Jugendamt stellen können. Daher sind termingerechte Entscheidungen der Eltern zur Annahme oder Ablehnung der Zusagen sowie der ausschließliche Abschluss nur eines Betreuungsvertrages für die Planung des Jugendamtes und die Zuschussbeantragung der Einrichtungsträger von großer Bedeutung.
- Spätestens zum 28. Februar 2013 müssen die elektronischen Anträge auf Zuschüsse zu den Kindpauschalen über das KiBiz.web gestellt sein, damit das Jugendamt die Gesamtbeantragung für den Jugendamtsbezirk Lüdenscheid an das Land fristgerecht zum 15.03.2013 umsetzen kann.
- Die Mittelbewilligung erfolgt nach dem 15. April 2013, sobald das Land seinen Zuwendungsbescheid erteilt hat.

12.2 Fazit der Planungen für das Kindergartenjahr 2013/ 2014

Auf der Grundlage des vorliegenden, ausgewerteten Datenmaterials und der bisher geführten Trärgespräche wird im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung berichtsbezogen vorgeschlagen, den Träger-/Elternwünschen bezüglich des Ausbaus der U3-Betreuung für das Kindergartenjahr 2013/ 2014 zu entsprechen.

12.3 Ausblick auf die Planungen für das Kindergartenjahr 2014/ 2015

Ziel wird es weiterhin sein, in den Bezirken und Kitas, die zurzeit zu wenig U3-Plätze vorhalten, die Versorgungsquote wohngebietsnah zu erhöhen – ohne dabei den Rechtsanspruch zu gefährden.

Dies wird weiterhin eine große Herausforderung für die Kommune und die Träger von Kindertageseinrichtungen sein.

